

sie zusammen und gehen damit → *Produktionsverhältnisse* ein, zugleich bringen sie im Verlaufe der geistigen Aneignung der materiellen Welt die verschiedenen gesellschaftlichen Bewußtseinsformen hervor. Die Menschen können ihre G. allerdings nicht voraussetzungslos und nach ihrem Willen gestalten, denn jede Generation muß von den bereits Vorgefundenen → *materiellen Existenzbedingungen der Gesellschaft* ausgehen, die - soweit sozialer Natur - das Resultat der Tätigkeit der vorangegangenen Generationen sind. „Dank der einfachen Tatsache, daß jede neue Generation die von der alten Generation erworbenen Produktivkräfte vorfindet, die ihr als Rohmaterial für neue Produktion dienen, entsteht ein Zusammenhang in der Geschichte der Menschen, entsteht die Geschichte der Menschheit, die um so mehr Geschichte der Menschheit ist, je mehr die Produktivkräfte der Menschen und infolgedessen ihre gesellschaftlichen Beziehungen wachsen“ (*Marx*, MEW, 27, 452/453).

Die materielle Tätigkeit der Menschen, ihre gesellschaftliche Praxis, ist somit determiniert durch die Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse und die hieraus notwendig hervorgehenden und wirkenden gesetzmäßigen Zusammenhänge. Daher ist die menschliche G. ein gesetzmäßiger Prozeß, obwohl er von den Menschen selbst hervorgebracht wird.

Die Gesellschaft existiert immer als „eine Gesellschaft auf bestimmter, geschichtlicher Entwicklungsstufe, eine Gesellschaft mit eigentümlichem unterscheidendem Charakter“ (*Marx*, MEW, 6, 408), als bestimmte → *ökonomische Gesellschaftsformation* mit ihren Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, ihrer sozialen Gliederung in Klassen und Schichten sowie ihren Anschauungen und Institutionen des Überbaus. Die G. der Menschheit ist - auf ihren allgemeinsten Ausdruck gebracht - die gesetz-

mäßige Entstehung, Entwicklung und Ablösung einer ökonomischen Gesellschaftsformation durch die folgenden höheren Gesellschaftsformationen. Die Einheit der Welt-G. zeigt sich darin, daß die geschichtliche Entwicklung der Menschheit über die territorialen und zeitlichen Unterschiede hinweg als gesetzmäßige Aufeinanderfolge der ökonomischen Gesellschaftsformationen der → *Urgesellschaft*, der → *Sklavenhaltergesellschaft*, des → *Feudalismus*, des → *Kapitalismus* und des → *Sozialismus und Kommunismus* verlaufen ist und weiter verläuft. Dieser einheitliche Geschichtsprozeß weist zugleich eine große Mannigfaltigkeit der Formen und Inhalte auf, die durch die jeweils unterschiedlichen konkret-historischen Bedingungen bestimmt sind. Die Einheit des gesetzmäßigen Verlaufs der G. „hindert nicht, daß dieselbe ökonomische Basis - dieselbe den Hauptbedingungen nach - durch zahllos verschiedene empirische Umstände, Naturbedingungen, Racenverhältnisse, von außen wirkende geschichtliche Einflüsse usw., unendliche Variationen und Abstufungen in der Erscheinung zeigen kann“ (*Marx*, MEW, 25, 800).

Die Tatsache, daß die G. der Menschheit durch die gesetzmäßige Aufeinanderfolge der ökonomischen Gesellschaftsformationen charakterisiert ist, bedeutet nicht, daß alle Völker alle Gesellschaftsformationen durchlaufen. Viele Völker sind bereits in der Sklavenhaltergesellschaft bzw. mit ihrer Auflösung untergegangen, andere haben sich erst im Feudalismus gebildet, andere wieder haben infolge bestimmter Bedingungen eine Gesellschaftsformation übersprungen, und auch in der Gegenwart besteht die Möglichkeit, daß manche noch zurückgebliebenen Völker auf dem Weg zum Sozialismus nicht nur eine, sondern sogar mehrere Gesellschaftsformationen überspringen.

In allen antagonistischen Gesell-